

Fachbereich/Fachdienst ZD/1 FD Organisation, Rats- und Öffentlichkeitsarbeit	Datum 02.10.2012	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0124</b> <b>B00 / S02</b>
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Rat der Stadt Barsinghausen	24.05.2012	vertagt				
Rat der Stadt Barsinghausen	18.10.2012					

### Änderung der Geschäftsordnung des Rates

Beschlussempfehlung:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Neufassung der §§ 17 (Einwohnerfragestunde) und 25 (Bildung und Aufgabenbereiche der Ausschüsse) wird beschlossen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR
--	--

Haushaltsmittel:

Produkt					
Nummer	Bezeichnung				
<b>P1.111001.001</b>	<b>Gremien, Kommunalverfassung, Verwaltungsvorstand</b>				
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Järl. Folgekosten
2012	diverse	€	€		-7.500,00 €
Erläuterung:					

HSK:

### Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Der Rat hat mit Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes die Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse beschlossen (Haushaltssicherungsbeschluss ZD 1.2 - lfd. Nr. 172).

Nunmehr bedarf es der Umsetzung dieses Beschlusses durch Änderung der Geschäftsordnung des Rates. Hierfür ist ein Beschluss des Rates erforderlich.

Ich schlage vor, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und städtische Gebäude aufgelöst wird und die Aufgabeninhalte des Ausschusses auf die übrigen Ausschüsse verteilt werden.

Folgende Aufgabenverlagerung schlage ich vor:

Aufgaben des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und städtische Gebäude	Verlagerung in den Ausschuss
Wirtschaftsförderung	Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung
Tourismus	Verwaltungssteuerung, Gleichstellung u. Rechnungsprüfung
Klimaschutz	Planung, Bauen und Umwelt
Energiewirtschaft	Verwaltungssteuerung, Gleichstellung u. Rechnungsprüfung
Wegenutzungsrechte für Energie und Wasser	Verwaltungssteuerung, Gleichstellung u. Rechnungsprüfung
Unterhaltung und Bewirtschaftung von städtischen Gebäuden und Grundstücken	Planung, Bauen und Umwelt

Seit Beschlussfassung der Geschäftsordnung hat es folgende Änderungswünsche gegeben, die nunmehr berücksichtigt werden sollten:

Anregung von	Änderungswunsch
Verwaltung	Aufnahme der Aufgabe „Erwachsenbildung“ im Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Politik	Den Einwohnerinnen und Einwohnern soll <u>nach</u> der Einführung in den Tagesordnungspunkt das Recht eingeräumt werden, Fragen zu stellen (§ 17 GO des Rates)
Behindertenbeauftragte	Den Behindertenbeauftragten wird das Recht eingeräumt, ein beratendes Mitglied für den Schulausschuss zu entsenden (Thema inklusive Beschulung)
Integrationsbeirat	Dem Integrationsbeirat wird das Recht eingeräumt, ein beratendes Mitglied für den Schulausschuss und den Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung zu entsenden (Thema Einstellung von Personen mit Migrationshintergrund)
Änderung der KITA-Satzung	In der KITA-Satzung wurde die Regelung zur Entsendung des Vorsitzenden des Stadtelternrates für KITA in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur gestrichen, dieses ist nunmehr in der GO zu regeln

Die Änderungsvorschläge betreffen § 17 (Einwohnerfragestunde) und § 25 der Geschäftsordnung des Rates (Bildung und Aufgabenbereiche der Ausschüsse). Ich habe daher als Anlage eine Neufassung der §§ 17 und 25 beigefügt.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

## § 17 Einwohnerfragestunde

- (1) Zu Beginn einer öffentlichen Ratssitzung findet eine Einwohner/innen/fragestunde zu dieser Sitzung nicht auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheiten statt. Sie soll 30 Minuten nicht überschreiten.
- (2) Darüber hinaus kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Barsinghausen nach dem Aufrufen der einzelnen Tagesordnungspunkte und nach der Einführung vor deren Behandlung Fragen stellen. Die Fragestellerin oder der Fragesteller kann bis zu zwei Zusatzfragen anschließen, die sich auf den Gegenstand der ihrer oder seiner ersten Frage beziehen müssen.
- (3) Die Zeit der Beantwortung wird nicht auf die Fragezeit angerechnet.

## § 25 Bildung und Aufgabenbereiche der Ausschüsse

- (1) Der Rat bildet folgende Ausschüsse für den jeweils angegebenen Aufgabenbereich:
  1. **Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung**  
Finanzverwaltung, kommunale Abgaben, kostenrechnende Einrichtungen, Unternehmen und Einrichtungen (§§ 136 ff NKomVG), Aufgaben nach Art. 3 (2) S. 3 Nds. Verf. (Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern), Rechnungsprüfung, Verwaltungsorganisation, Personalverwaltung, Personalentwicklung, Personalvertretung, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Energiewirtschaft, Wegenutzungsrechte für Energie und Wasser.
  2. **Ausschuss für Ordnung und Feuerwehr**  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienste.
  3. **Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur**  
Bürgerbüro, Verwaltung der Sozialhilfe, Soziale Dienste, Pflegedienst, Einrichtungen und Veranstaltungen für ältere Bürgerinnen und Bürger, Förderung der freien Wohlfahrtsverbände, Integrations-, Familien- und Behindertenpolitik, Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und deren Vermittlung, Förderung freier Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, Vermittlung von Tagespflege, Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit und Förderung der freien Träger, Büchereien, Museen, kulturelle Veranstaltungen und Einrichtungen, Förderung von kulturellen Organisationen, Partnerschaften mit Städten, Bäder, Sporteinrichtungen und Maßnahmen, Erwachsenenbildung.
  4. **Schulausschuss**  
Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft gem. §§ 101 ff NSchG.

## 5. Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (B- und F-Pläne), Gemeindestraßen, Park- und Grünanlagen, Spielplätze, Umweltschutz, Grundstücksverkehr, Vorkaufsrechte, Verkehrsregelung, Baubetriebshof, Klimaschutz, Unterhaltung und Bewirtschaftung von städtischen Gebäuden und Grundstücken.

- (2) Den Ausschüssen gehören jeweils elf stimmberechtigte Ratsmitglieder an.
- (3) Den Ausschüssen zu 1. – 5. gehören jeweils vier - auf Vorschlag der im Rat vertretenen Fraktionen/Gruppen - nicht stimmberechtigte Mitglieder an.

Den Ausschüssen können darüber hinaus auf Vorschlag der nachstehend genannten Gruppen/Organisationen jeweils ein nicht stimmberechtigtes Mitglied dazugewählt werden.

- Ausschuss zu 1.      - Seniorenrat  
                             - Behindertenbeauftragte/r  
                             - Integrationsbeirat
- Ausschuss zu 2.      - Stadtbrandmeister/in und ihre/seine  
                                    Stellvertreter/innen  
                             - Seniorenrat  
                             - Behindertenbeauftragte/r  
                             - Integrationsbeirat
- Ausschuss zu 3.      - Behindertenbeauftragte/r  
                             - Integrationsbeirat  
                             - Seniorenrat  
                             - Vertretung des Sozialverbandes Deutschland  
                             - Vertreter/in des Sportrings  
                             - Vertreter/in des Stadelternrates für Kindertagesstätten  
                             - Vertreter/in von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe  
                             - Vorsitzende/r Stadelternrat für Kindertagesstätten
- Ausschuss zu 4.      sechs stimmberechtigte Mitglieder mit jeweils zwei  
                                    Stellvertreter/inne/n :  
                             - zwei Schülervertreter/innen  
                             - zwei Elternvertreter/innen  
                             - zwei Lehrervertreter/innen  
                             - Behindertenbeauftragte/r  
                             - Integrationsbeirat
- Ausschuss zu 5.      - Seniorenrat  
                             - Behindertenbeauftragte/r  
                             - Geschäftsführer der SGB

- (4) Dem Ausschuss zu 4. gehören, wenn er die Aufgaben eines Schulausschusses im Sinne von § 110 NSchG wahrnimmt, zusätzlich sechs stimmberechtigte Gruppenmitglieder gemäß Absatz 3 an.

- (5) Für den Eigenbetrieb Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen wird gemäß § 4 Absatz 2 der Betriebssatzung ein Betriebsausschuss gebildet.
- (6) Für die Dauer durchzuführender Umlegungsverfahren ist zusätzlich zu den genannten Ausschüssen ein Umlegungsausschuss nach den besonderen Rechtsvorschriften zu bilden, dem drei Ratsmitglieder angehören.